



**Dr. Carola Reimann**

**Niedersächsische Ministerin für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Hannover, 16. März 2020

An  
die Mitglieder der SPD-Fraktion  
im Niedersächsischen Landtag

An  
die Mitglieder der CDU-Fraktion  
im Niedersächsischen Landtag

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Ausbreitung des **Corona-Virus (SARS-CoV-2)** entwickelt sich sehr dynamisch. In Europa sind Italien, Spanien, Österreich und Frankreich besonders betroffen. Auch in Deutschland gibt es steigende Zahlen von Covid-19-Erkrankungen. Wir haben in den letzten beiden Wochen situations- und lageangepasst auf die Ausbreitung des Corona-Virus reagiert, die Lage fortlaufend beurteilt und die jeweils notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Wegen der Dynamik der Entwicklung hat Staatssekretär Scholz die **Koordinierungsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung** am **11.03.** in einen **Krisenstab** umgewandelt. In diesem arbeiten alle Ministerien mit. Es finden täglich Sitzungen statt. Im Sozialministerium arbeitet darüber hinaus ein interner Krisenstab, der die Informationen im Hintergrund sammelt und die Lageberichte verfasst.

Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

Telefon 05 11/1 20-0  
Telefax 05 11/1 20-40 70

Den **Landtag** informieren wir **täglich mit einer schriftlichen Unterrichtung an den Sozialausschuss**. Darin finden sich die aktuellen Fallzahlen und ggf. weitere aktuelle Informationen. Am Anfang **jeder Sitzung des Sozialausschusses** erfolgt seit dem 05.03. ein Bericht aus dem Krisenstab mit der Möglichkeit für Fragen und Diskussionen.

Für die **Bürgerinnen und Bürger** haben wir – über die fachlich fundierten allgemeinen Informationen auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts hinaus – eine weitere **Homepage** eingerichtet. Dort findet man die **aktuelle Zahl bestätigter Fälle von Covid-19** in Niedersachsen und weitere Informationen zum Thema. Der Link lautet: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

Im **Nationalen Pandemieplan** ist der Verlauf einer Epidemie in verschiedene Phasen unterteilt. In der **ersten Phase „Containment“ d.h. Eindämmung** geht es darum, die Ausbreitung der Krankheit mit ganzer Kraft zu verhindern. Erkrankte sollen erkannt und isoliert werden. Infektionsketten sollen verfolgt und die Kontakte der Infizierten geklärt werden. Maßnahmen dafür sind die **häusliche Quarantäne** und die gezielte Befassung mit **Rückkehrenden aus Risikogebieten**.

In der **zweiten Phase „Protection“** spielen diese Maßnahmen weiter eine wichtige Rolle. Hier geht es jetzt aber verstärkt um den **Schutz vulnerabler d.h. „verwundbarer“ Gruppen**. Das sind bei dem Corona-Virus vor allem Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen und chronisch Kranke.

Diese beiden Phasen sind jedoch nicht ganz trennscharf.

Angesichts der bereits damals dynamischen Entwicklung in Italien und Frankreich sowie steigenden Fallzahlen in Deutschland haben wir die Landkreise und kreisfreien Städte am 09.03.2020 angewiesen, **alle Veranstaltungen** auf ihrem Gebiet auf den Prüfstand zu stellen und kritisch zu hinterfragen, ob sie angesichts der derzeitigen Lage stattfinden können.

Diesen Erlass haben wir am 11.03.2020 dahingehend enger gefasst, dass keine **Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden** mehr stattfinden dürfen. Die Kommunen und auch die Veranstalter verhalten sich hier sehr verantwortungsbewusst und umsichtig und haben seitdem auch kleinere Veranstaltungen abgesagt, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu begrenzen.

Auf Grund der Ausbreitungsdynamik und zum Schutz von Menschen mit Vorerkrankungen haben wir bereits am 10.03. einen Erlass herausgegeben, der ein **Betreutungsverbot bestimmter Einrichtungen für Rückkehrende aus Risikogebieten** festlegt. Betroffen sind Kindertagesstätten, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen, Pflegeheime und Schulen. Diese dürfen nach Rückkehr 14 Tage nicht betreten werden.

Aufgrund der **Dynamik des Infektionsgeschehens** und um die **Ausbreitung** des Coronavirus SARS-CoV-2 in Niedersachsen zu **verlangsamen**, haben wir am 13.03. eine Weisung herausgegeben, damit **Schulen und sämtliche Kindertageseinrichtungen**, Kinderhorte, die nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege und vergleichbare Einrichtungen ihren **Betrieb einstellen**. Die Anordnungen sind zunächst bis zum **18.04.2020** befristet.

Der Krisenstab der Landesregierung wird auf Grundlage der **Leitlinien**, die **Bund und Länder** heute festgelegt haben (Anlage), weitere Erlasse vorbereiten.

Diese umfassen die **Schließung von sämtlichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen** (unter anderem Diskotheken, Kinos, Clubs, Fitnessstudios, Saunen und Schwimmbäder). Alle **Öffentliche Veranstaltungen** (unter anderem Zusammenkünfte in Vereinen, Sportstätten und Gotteshäusern) werden **untersagt**. Außerdem wird es **konkrete Regelungen für Gaststätten, Restaurants** (z.B. Mindestabstände für Gäste und begrenzte Öffnungszeiten) **und Hotelbetriebe** geben.

Eine entsprechende Regelung beinhaltet darüber hinaus ein **Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen sowie medizinischen Einrichtungen**. Das Verbot wird

ebenfalls für Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gelten, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt. Also beispielsweise für Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken sowie stationäre Betreuungseinrichtungen. Ausnahmen vom Besuchsverbot gelten lediglich für die Besuche von Eltern auf Kinderstationen, von Vätern auf Entbindungsstationen und für die Besuche von Angehörigen auf Palliativstationen.

Es wird zudem die **Sperrung der niedersächsischen Inseln für Besucherinnen und Besucher** angeordnet. Von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen sind lediglich Personen, die ihren ersten Wohnsitz auf einer der Inseln haben oder zur Arbeit auf die Insel müssen bzw. von der Arbeit auf dem Festland zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Reinmann